

Wiener Rathaus ~ Korrespondenz  
I. Maria's Briefe Vol. 16472  
Jahresgaben u. Gerichte. Bei Kaiser R. liegt  
15. Jahrg. Amn. Mittwoch 29. März 1905.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 29. März

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Süger  
und V. S. Dr. Kürmayer.

Das vom M. Grünwald vorgelegte  
Projekt für die Pflasterung der März-  
straße zwischen Jochen- und Jochenstraße  
im 14. Bezirk wird mit einem Kosten-  
anschlag von 45143 K. genehmigt.

M. Isoldbauer beantragt das Pro-  
jekt für die Umgestaltung der  
Bastionsgasse im 9. Bezirk von  
Nr. 1 bis 7 und 2 bis 12 mit einem  
Kostenanschlag von 6166 Kronen  
zu genehmigen. (Aug.)

Die Legung eines neuen Gas-  
zweitzweiges in der Hirschen-  
straße und Aufstellung eines Gases  
am vor der Mitte der Trudlstraße  
im Westhof der Rudolfstraße  
wird mit einem Kostenan-  
schlag von 4300 K. genehmigt.

M. Heimann beantragt zur  
Verbreiterung der Leopoldstraße zwi-  
schen Grotzstraße und Dierichstraße  
im 3. Bezirk und zur Erweiterung  
des städtischen Grundbesitzes daselbst  
die Realität (z. 289 und 2470 im  
Eigentumsverhältnis von 4961 m<sup>2</sup> im  
den Grundpreis von 35 Kronen pro  
m<sup>2</sup> unter der von Magistrat auf-  
gestellten Bedingungen käuflich zu  
erwerben. (Aug.)

Der Aufbruch zur Vergrößerung  
der Realität 3. Bezirk Dierichstraße  
14 auf zwei Bauplätze wird  
folgt genehmigt.

Die Aufstellung für die zur

Straße abgetrennten Grund bei der  
Realität 3. Bez. Mergelgasse 7 von  
11.60 m<sup>2</sup> wird mit 27 K. pro m<sup>2</sup>  
festgesetzt.

Das vom M. Fusch vorgelegte  
Projekt für die Regulierung der  
Dienstadtstraße von Nr. 77 bis 83  
im 5. Bezirk wird mit einem Kosten-  
anschlag von 27996 Kronen  
genehmigt.

M. Bauer beantragt das Offert  
auf die städtische Bauplätze 54 der  
Lindengartenstraße im 13. Bezirk  
Lindengartenstraße im  
Kaufpreis von 858.67 m<sup>2</sup> im den  
Grundpreis von 14 Kronen pro m<sup>2</sup>  
anzubieten. (Aug.)

Im Offert auf einen Teil der  
Bauplätze (z. 28 u. auf die Kaufpl.  
von z. 395 und 396 Keller-Grund-  
garten Grotzstraße im Eigentum  
von 442.69 m<sup>2</sup>, bezw. 428.29 und  
628.26 m<sup>2</sup> im den Grundpreis von  
28 K. pro m<sup>2</sup> wird angenommen.

M. Oppenberger beantragt das  
bei der Lagerung der für  
die städtischen Grundstücke bei der  
Kriegsdenkmäler, Grotzstraße und  
Kaiser Josephstraße gewonnenen  
Material, vorerst in dessen Qualität  
und die weiteren Verhältnisse zu  
lassen, für städtische Zwecke zu  
verwenden (namentlich zur Verfü-  
gung der Grundstücke und als Abfallstoffe  
von Grundbesitz freifändig  
zu verwenden. (Aug.)

Das vom M. Fögl vorgelegte  
Projekt für den Neubau des Ka-  
nals in der Lindengasse und in  
der Lindengasse zwischen Grotz-  
und Dierichstraße im 19. Bezirk  
wird mit einem Kostenan-  
schlag von 18500 K. genehmigt.

M. Grün beantragt das Projekt

für die Vergrößerung eines Grundstücks,  
sich für die Straßenerweiterung im  
Dienstadt 11. Bezirk Mergelgasse  
2 mit einem Kostenanschlag von  
1600 Kronen zu genehmigen. (Aug.)

Auf einen Antrag des M. J.  
Wenn wird im Eigentum  
Kaufvertrag Weinstauer vom Maler  
Jans Larvin für die städtische  
Vergrößerung angenommen.

Der Aufbruch der Gasse wird  
die zur Anlage eines Grundstücks,  
namentlich der Mergel- und  
Mergelstraße benutzte Grotzstraße,  
Vergrößerung der Grotzstraße  
überlassen.

Für die städtische Gasse vorzuzieh-  
enden Realitätsverhältnisse im Grund  
des Grotzstraßenverhältnisses-Objekt,  
daselbst werden 10.000 Kronen be-  
willigt.

Das vom M. Graf vorgelegte  
Projekt für die Vergrößerung der  
offentlichen Anlage der Grotz-  
straße, Grotzstraße, Grotzstraße,  
Grotzstraße und Grotzstraße  
im 6. und 4. Grundstücke  
daselbst wird mit einem  
zusätzlichen Kostenanschlag von  
534 Kronen genehmigt.

M. Fielhaber beantragt  
die Aufstellung von 19 Grundstücken  
und 2 Grundstücken-Grundstücken im  
1. Bezirk. Die Kosten von 8700 K.  
werden genehmigt.

Der städtische Grundstücke-Grundstücke  
Grundstücke werden 25 Stück  
Grundstücke-Grundstücke  
überlassen.

Die Aufbringung von auf Grotz  
genannten Grundstücken im den Grund,  
von der Grotzstraße-Grundstücke

